

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

21. April 2020

Dossier 6364, «Rundschau» vom 26. Februar 2020, «Rechtsextremismus: Die Achse Schweiz – Deutschland»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. März 2020 kritisieren Sie, der Bericht zur oben genannten Sendung über die Verbindung zwischen Schweizer und deutschen Rechtsextremen werde mit dem Schweizerpsalm «hinterlegt» (gemeint ist sicher «unterlegt»). Dies rücke unsere Landeshymne bewusst und gezielt in die Nähe rechtsextremer Gruppierungen. Dies widerspreche in krasser Form dem Sachgerechtigkeitsgebot.

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Unser Beitrag ist sechs Tage nach dem Anschlag eines Rechtsradikalen im deutschen Hanau gesendet worden. Bei dem Anschlag wurden neun Menschen mit Migrationshintergrund umgebracht. Wir zeigten den deutschen Neonazi Nikolai Nerling, der in einer Videobotschaft die Vermutung äussert, der Anschlag könnte vom deutschen Staat ausgeführt worden sein, um «Stimmung gegen die Rechten zu machen». Nerling ist nachgewiesenermassen ein Holocaust-Leugner.

Der Berliner Nerling gilt als Strippenzieher in der Neonazi-Szene. Er besuchte die Schweiz und hat zu diesem Treffen mit Schweizer Rechtsradikalen ein selbst gedrehtes Video gepostet. Wir haben dieses Video als Beweismittel für diese Kontakte im Original gezeigt. Wie es unsere publizistischen Leitlinien vorschreiben, haben wir oben links auf dem Bildschirm die Quelle angegeben: «BitChute / Der_Volkslehrer». Auf den Videobildern sieht man deutsche Neonazis auf ihrer Reise durch die Schweiz. Unterlegt werden diese Bilder im Original-Video mit dem Schweizerpsalm. Das ist hinterhältig, böse und zynisch. Natürlich haben die Neonazis, die dieses Video geschnitten und vertont haben, dies mit Absicht gemacht. Sie wollten unsere Nationalhymne mit ihrem wehrhaften, freiheitsliebenden Gedankengut für ihre perfiden Ideen ummünzen.

Sie irren aber, wenn Sie behaupten, es sei die «Rundschau» gewesen, die den Schweizerpsalm unter die Videobilder gelegt hat. Das waren die Macher des Videos selbst, also Nikolai Nerling (und möglicherweise seine Gesinnungsgenossen). Mit der Quellenangabe des Videos war für die Rundschau klar, dass dies der Zuschauer richtig einordnet. Es kommt nach dem Schweizerpsalm ja auch ein O-Ton von Nerling. Darin behauptet er, die Schweiz sei ein Teil Deutschlands. Das alles, also die Hymne und die national-völkische Aussage über die Schweiz, gehören als Einheit zusammen.

Darum sind wir der Meinung, sachgerecht und transparent berichtet zu haben, so dass sich das Publikum jederzeit eine eigene Meinung bilden konnte.

Die **Ombudsstelle** hat sich besagten «Rundschau»-Bericht ebenfalls genau angeschaut. Tatsächlich beginnt der Bezug zur Schweiz mit der Einleitung, Nerling reise immer wieder in die Schweiz, um seine Gesinnungsgenossen zu treffen. Es folgt nahtlos die Landschaftsszene aus der Schweiz mit den Tönen des Schweizerpsalms, ohne eine Einblendung der Quelle. Für eine Sekunde kann dadurch tatsächlich der Eindruck entstehen, dass die Landeshymne in die Nähe rechtsextremer Gruppierungen gestellt würde. Eine Sekunde später aber wird die Quelle «BitChute / Der_Volkslehrer» eingeblendet, und zwar nicht nur einmal, sondern auch ein zweites und drittes Mal, nämlich, wenn Nerling in die Kamera spricht und wenn er Mark Seiler interviewt. Die Quelle wird also nicht «versteckt», sondern wird spätestens beim dritten Mal zur Kenntnis genommen, sofern man das will.

Auch einem unwissenden Zuschauenden dürfte mit der Bezeichnung «BitChute / Der Volkslehrer» klar werden, dass es sich dabei keineswegs um eine unverfängliche Quelle handelt. Bei der herkömmlichsten Suchquelle, nämlich «Wikipedia», wird Nikolai Nerling als rechtsextremer und antisemitischer Videoblogger bezeichnet.

Allerdings sehen auch wir einen kleineren Makel bei diesem Bericht: anders als bei «BitChute / Der Volkslehrer» wird bei der Einführung von Mark Seiler kurz nach den Einspielern von «BitChute / Der Volkslehrer» bei der Einblendung oben links im Bild nicht nur «Antifa» aufgeführt, sondern «Quelle: Antifa». **Es wäre angebracht gewesen und auf Anhieb unmissverständlich**, wenn auch beim Einblender «BitChute / Der Volkslehrer» **das Wort «Quelle» vorangestellt worden wäre**.

Keineswegs ist es aber zutreffend, der Redaktion zu unterstellen, sie habe die Landeshymne **bewusst und gezielt** in die Nähe rechtsextremer Gruppierungen gerückt. Sie hat über die Thematik aus aktuellen Gründen mit weiterführenden Informationen zur rechtsradikalen Szene in der Schweiz sachgerecht und transparent berichtet und es war dem Publikum aus oben genannten Gründen durchaus möglich, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Sollte es der Beanstander nicht bei diesem Schlussbericht gemäss Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes bewenden wollen, steht ihm die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) offen (siehe beigelegte Rechtsbelehrung).

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D